

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensabschöpfung im Strafrecht - wie geht es weiter?

Nürnberg-Fürther Anwaltverein; 1 Stunde; 27.11.2017

Strafrecht - Beweisaufnahme - Wunschkonzept der Verteidigung?

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 17.11.2017

Strafrecht/Strafprozeßrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden 30 Minuten; 13.11.2017


Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 11.11.2017

Strafrecht/Strafprozeßrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden 30 Minuten; 26.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Dezember 2017

